

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/095/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bt_FFH Gebiet Rednitztal

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Naturschutz; Sachstand Managementplan FFH-Gebiet Rednitztal

Anlagen:

1. Karte Umgriff FFH Gebiet
2. Kartierung Lebensraumtypen nördlicher Teil
3. Kartierung Lebensraumtypen südlicher teil

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	17.10.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Weite Teile des Rednitztales sind seit 2004 als sogenanntes FFH-Gebiet „Rednitztal“ an die EU gemeldet. Hierfür ist durch die Regierung von Mittelfranken ein „Managementplan“ (Pfle-gekonzept) zu erstellen. Der Entwurf dieses Managementplans wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines offenen Runden Tisches mit den Betroffenen (v.a. Landwirte und Behörden wie z.B. Wasserwirtschaftsamt, aber auch Vereine und Verbände) diskutiert. Der Manage-mentplan enthält eine Erfassung der Schutzgegenstände und Vorschläge für Maßnahmen, die letztlich auf Freiwilligkeit beruhen.

Als Schutzgegenstand wurden in Schwabach vier Flachlandmähwiesen erfasst, deren Erhal-tungszustand als mittel bis mäßig charakterisiert wird. Auwald ist in größerem Umfang, meist in mittleren Erhaltungszustand vorhanden. Der Erhaltungszustand der Population der Grün-ten Keiljungfer ist mittel.

Der Umweltausschuss wird im Folgenden über Sachstand und Inhalte des Management-plans informiert.

II. Sachvortrag

1. Rednitztal als FFH-Gebiet

Bereits im Jahr 2004 wurden weite Teile des Rednitztals zwischen der BAB 6 im Osten und der Stadt Stein im Westen als sogenanntes Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet oder Natura 2000-Gebiet) an die Europäische Union gemeldet. Im Schwabacher Stadtgebiet um-fasst dieses Schutzgebiet etwa 70 ha (Abgrenzung siehe Anlage 1).

Schutzgegenstand im Rednitztal sind:

- die Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie: „Natürliche eutrophe Seen“, „Feuchte Hochstaudenfluren“, „Magere Flachlandmähwiesen“ und der Prioritäre Le-bensraumtyp „Auwälder mit Erlen und Eschen“
- die Tierarten des Anhangs II: „Grüne Keiljungfer“ (*Ophiogomphus ceciliae*) und „Mühlkoppe“ (*Cottus gobio*).

2. Erstellung und Wirkung des Managementplans

2.1. Erstellung Managementplan

Die Europäische Union verlangt für alle FFH-Gebiete sogenannte „Managementpläne“. In diesen werden die oben genannten Lebensraumtypen und Arten sowie deren Erhaltungszu-stand erfasst. Daneben wird dargestellt, mit welchen Maßnahmen diese erhalten bzw. geför-dert werden können.

Die Federführung für die Erstellung des „Managementplans Rednitztal“ liegt bei der Regie-rung von Mittelfranken als Höhere Naturschutzbehörde. Diese hat im Mai 2010 zu einer Auf-taktveranstaltung mit Information der Fachbehörden und Grundstückseigentümer, einem sogenannten ersten „Runden Tisch“ eingeladen. Dabei wurde das weitere Vorgehen und die Schutzziele dargestellt und Betroffenen Gelegenheit gegeben, erste Anregungen einfließen zu lassen. Runde Tische sollen dazu dienen, sachgerechte praxisnahe Festlegungen der Behörden zu finden, die soweit wie möglich die wirtschaftlichen Belange der Eigentümer und Bewirtschafter berücksichtigen.

In den Jahren 2010 und 2011 erfolgten dann im Auftrag der Regierung von Mittelfranken durch Fachbüros die Zustandserfassung sowie die Erstellung des Entwurfs des Manage-mentplans.

Im August 2012 wurde der Managementplan für das gesamte FFH-Gebiet Rednitztal u. a. der Landwirtschaft und den Behörden vorgestellt. Auf Basis der dortigen Ergebnisse erfolgt eine nochmalige Überarbeitung durch die Regierung von Mittelfranken.

2.2. Wirkung Managementplan

Die Ziele des Managementplans sollen für Behörden verbindlich sein, d. h. sie sind Leitlinie des staatlichen Handelns. Für kommunale Gebietskörperschaften wie die Stadt Schwabach ist der Managementplan wohl nicht verbindlich.

Für Grundeigentümer begründet der Managementplan keine unmittelbare Verpflichtung zu einem aktiven Tun. Es gilt jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot. Alle Maßnahmen die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Laut Regierung von Mittelfranken gilt das Verschlechterungsverbot allerdings nicht für auf die jeweilige Einzelfläche bezogen, sondern für die Gesamtheit. Soweit Verschlechterungen eintreten, ist es staatliche Aufgabe, hier entgegenzusteuern.

In Schwabach besteht für das FFH-Gebiet bereits eine Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet, in Teilen auch Landschaftsbestandteil, so dass sich auch hieraus Restriktionen ableiten.

3. Ergebnisse der Erfassungen und Maßnahmenempfehlungen

3.1 Lebensraumtypen

Einen Überblick über die erfassten Lebensraumtypen und deren Erhaltungszustand im gesamten FFH Gebiet zwischen Stein und der BAB 6 geben die Karten in Anlage 2 und 3 sowie die folgende, dem Managementplan entnommene Tabelle:

FFH-Lebensraumtyp	Teilflächen	ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Erhaltungszustand
6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen	14	9,20	B	B-C	A-B	B
91E0 Auwald	29	28,86	A-C	C	B-C	B
3150 Naturnahe, eutrophe Stillgewässer	1	0,15	C	C	B	C

Tab. 3: Erhaltungszustand der einzelnen Lebensraumtypen;
A beste, C schlechteste noch erfassungswürdige Ausprägung

Flachland-Mähwiesen:

Von den 14 erfassten Teilflächen der Flachlandmähwiesen liegen 4 im Stadtgebiet von Schwabach nahe Wolkersdorf. Eine dieser Flächen ist im Privatbesitz, die übrigen im Eigentum der öffentlichen Hand (davon eine ökologische Ausgleichsfläche der Bahn und eine städtische Fläche, die seit 15 Jahren über den Landschaftspflegeverband Schwabach gepflegt wird.) Der Erhaltungszustand ist bei zwei Flächen mäßig, bei den anderen beiden mittel.

Auwälder:

Auwälder erstrecken sich im Stadtgebiet fast überall entlang der Rednitz. Meist sind sie nicht nur linear, sondern deutlich flächig ausgebildet. Der Erhaltungszustand ist teils mittelmäßig, teils mäßig. Vor dem Hintergrund, dass einige dieser Flächen erst im Rahmen ökologischer

Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der S-Bahnlinie und der neuen Kläranlage entstanden sind, ist dieses Ergebnis durchaus positiv zu sehen.

Naturnahe, eutrophe Stillgewässer:

Das einzige naturnahe, eutrophe Stillgewässer ist ein Altarm der Rednitz zwischen dem Katzwanger See und der Zwieselmündung an der Kellerstraße bei Wolkersdorf, der gleichzeitig Bestandteil des Wässersystems der „Wässergemeinschaft Oberer Grund“ ist. Der Erhaltungszustand ist mäßig.

3.2 Arten

Grüne Keiljungfer:

Die Grüne Keiljungfer ist eine Großlibellenart, deren Larven sich in grobsandigem bis kiesigem Substrat in Bächen und Flüssen mit hoher Strömungsintensität entwickeln. In Mittelfranken liegt ein Verbreitungsschwerpunkt der Art in Deutschland. Fast die gesamte Rednitz im Stadtgebiet von Schwabach hat hohe Bedeutung als Lebensraum für die Keiljungfer. Lediglich im Bereich der Einmündung der Kläranlage Schwabach ist die Rednitz nur von mittlerer Bedeutung als Lebensraum eingestuft. Bei Wolkersdorf finden sich zwei Abschnitte, die bevorzugte Schlüpfhabitats der Libelle darstellen und daher von besonderer Bedeutung für den Erhalt der Art sind. Neben den sehr differenzierten Ansprüchen der Larven an das Flussbett hat auch die Gestaltung der Ufer eine hohe Bedeutung für die Art, da hier die Männchen besonnte Ansitzwarten benötigen. Hier kann durch landschaftspflegerische Maßnahmen die Habitatqualität verbessert werden (Ausmähen von Uferstreifen, Entnahme einzelner Bäume etc.). Beeinträchtigungen sind vor allem Triebwerke mit ihren Wehren, die einen Rückstau verursachen (im Schwabacher Teil des FFH-Gebietes nicht vorhanden), sowie Stoffeinträge z. B. aus der Landwirtschaft und Störungen durch Freizeitaktivitäten.

3.3 Empfohlene Maßnahmen im Managementplan

Zum Erhalt der Flachland-Mähwiesen und zur Entwicklung neuer Flächen wird erwartungsgemäß empfohlen, Wiesen erst ab Ende Mai zu mähen, und die Düngung zu reduzieren oder zu unterlassen. Zur Umsetzung wird die Anwendung von Agrarumweltmaßnahmen (Vertragsnaturschutzprogramm, Kulturlandschaftsprogramm) empfohlen.

Wesentlich detailliertere Maßnahmen, die hier nur im Überblick wiedergegeben werden können, werden zur Verbesserung der Situation der Grünen Keiljungfer vorgeschlagen:

Neben der Sicherung der bevorzugten Schlüpfgebiete werden u. a. Umgehungsgerinne bei Triebwerken (nicht in Schwabach), Verbesserung der Strömungsverhältnisse und verschiedene landschaftspflegerische Maßnahmen (Auslichtung von zu dichtem Auwald am Ufer, Ausmähen von Ufersäumen) vorgeschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine deutliche Ausweitung der Flächenanteile der Flachlandmähwiesen dringend wünschenswert wäre. Diese sollte bevorzugt in der Nähe der bevorzugten Schlüpfgebiete der Keiljungfer bzw. in der Nähe bestehender Offenlandbiotope erfolgen.

4. Ausblick und Handlungsbedarf

Die auf dem Stadtgebiet Schwabach befindlichen Teile des FFH-Gebiets sind bereits seit langem als Landschaftsschutzgebiet bzw. Landschaftsbestandteil festgesetzt, so dass eine weitere Unterschutzstellung nicht nötig ist.

Handlungsbedarf nach dem Managementplan gibt es vor allem im Hinblick auf die artenreichen Flachlandmähwiesen, die bayernweit stark zurückgehen. Da für die Grundstückseigentümer die Maßnahmen des Managementplans nicht verbindlich sind, kann eine Umsetzung

zusätzlicher naturschutzfachlicher Maßnahmen dabei allerdings nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Hierzu stehen derzeit folgende staatliche Finanzierungsinstrumente zur Verfügung:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm
- Landschaftspflegeprogramm
- Kulturlandschaftsprogramm

Das FFH-Gebiet bietet eine Förderkulisse, in der diese Programme vorrangig und auch bei knappen staatlichen Mitteln eingesetzt werden können. Während die Bereitschaft von Bewirtschaftern, Verträge im Vertragsnaturschutzprogramm abzuschließen, bei der momentanen Ausgestaltung der Programme eher verhalten sein dürfte, bietet das Landschaftspflegeprogramm Möglichkeiten z. B. die auch vom Naturschutz für wichtig erachtete Wasserwirtschaft zu unterstützen. Inwieweit die Förderprogramme künftig tatsächliche Anreize bieten bleibt abzuwarten.

Daneben können natürlich auch ökologische Ausgleichsmaßnahmen als Instrument eingesetzt werden. Dies erfolgt u.a. durch die Stadt bereits derzeit (siehe Ausgleich Gewerbepark West). Auch Mittel des Naturschutzfonds („Ausgleichsgelder“) können insoweit natürlich für Maßnahmen oder Projekte verwendet werden.

Es wird neben der Wasserwirtschaftsverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung unter anderem auch eine Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde sein, zu versuchen, die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten in die Wege zu leiten.

Bei wasserbaulichen Maßnahmen für die Keiljungfer ist vor allem das Wasserwirtschaftsamt gefragt.

Darüber hinaus läuft derzeit ein sogenanntes „Life-Projekt“ zur Verbesserung der Lebensräume der Libelle durch den Landesbund für Vogelschutz. Auch auf Schwabacher Gebiet soll hier eine Maßnahme (Schaffung eines kurzen Seitenarmes der Rednitz) erfolgen. Der Antrag auf die wasserrechtliche Genehmigung ist beim Umweltschutzamt bereits gestellt. Die Stadt beteiligt sich an dem Projekt bei Maßnahmen im Stadtgebiet auf Beschluss des Umweltausschusses mit bis zu 17.000 €. Verwendet werden hierzu Mittel aus Ausgleichsgeldern, die vom Bayerischen Naturschutzfonds verwaltet werden.